

# Ein Vernehmlassung-Sommer

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **51 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844687>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Vernehmlassung-Sommer

**Diesen Sommer laufen Vernehmlassungen in geradezu beängstigender Zahl. Einige Themen sind recht brisant: Recht auf Existenzsicherung, Familienzulagen, Revision der Erwerbsersatzordnung. Will die Bundesverwaltung die Bürgerschaft überfüttern? Marie-Therese Larcher berichtet:**

## **Recht auf Existenzsicherung**

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die parlamentarische Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates. Nach dieser Aenderung von Art. 48 der Bundesverfassung soll "jede Person in Notlage Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Leben erforderliche Sozialhilfe" haben. Der Bund bestimmt über Ausnahmen und Zuständigkeiten für diese Hilfe, die vom Wohnkanton übernommen werden muss. Als mögliche Ergänzungen zu diesem Grundrecht auf Sozialhilfe schlägt der Bundesrat ferner vor, dass dem Bund die Kompetenz gegeben wird, "nach Anhören der Kantone Bestimmungen über den Mindestgehalt der Leistungen (zu) erlassen und Grundsätze über den Rechtsschutz auf(zu)stellen". Der Bund kann zudem per Gesetz die Sozialhilfe der Kantone mit finanziellen Beiträgen unterstützen und Bestimmungen über den Lastenausgleich zwischen den Kantonen aufstellen.

Dieses neue Grundrecht würde mit der gegenwärtigen Vielfalt und dem Durcheinander der kantonalen Sozialhilfen ebenso aufräumen wie mit dem bisherigen grossen Ermessensspiel-

raum und den, je nach der finanziellen Lage des Kantons oder der Gemeinde, willkürlichen Entscheiden zu Ungunsten der Sozialhilfesuchenden. Heute kann es vorkommen, dass jemand umzieht, weil mit einer Verlegung des Wohnsitzes mehr Hilfe möglich wird. Es gibt immer noch Kantone, die das Recht auf Sozialhilfe oder Fürsorge ausdrücklich verneinen! Dies, obwohl der Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Leben erforderliche Sozialhilfe heute als ungeschriebenes Grundrecht gilt. Da mehr Frauen als Männer arm sind und solche Hilfe beanspruchen könnten - aber aus falscher Scham sie nicht beanspruchen - ist dieses Grundrecht für Frauen besonders wichtig. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 31. Oktober ab.

## **Familienzulagen**

Der Auftrag geht auf eine parlamentarische Initiative "Leistungen für die Familie" von Angeline Fankhauser zurück. Es war wiederum die SGK des Nationalrates, die ihn dem Bundesrat erteilte. Unabhängig von der Art und dem Ausmass der beruflichen Tätigkeit sollen alle, die Kinder betreuen, Familienzulagen gesichert bekommen. Vorgeschlagen wird ein Bundesgesetz für Kinderzulagen von mindestens 200

Franken im Monat (zum Vergleich: Im Kanton Zürich gelten heute 150 Fr.), Ausbildungszulagen vom 16. bis höchstens zum 25. Altersjahr von mindestens 250 Fr. (im Kanton Zürich keine besondere Ausbildungszulage) und eine Geburtszulage von mindestens 1500 Fr. (im Kanton Zürich nicht bekannt). Diese Zulagen sollen alle Personen erhalten, die Kinder, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, Enkel oder Geschwister betreuen. Bei Erwerbstätigen zahlen die Arbeitgeber die Zulagen aus, bei allen anderen erfolgt die Auszahlung wie bei der AHV. Die Zulagen werden neu festgesetzt, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 5% erhöht hat.

ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen sowie Selbständigerwerbende müssen einen Beitrag von höchstens 2,4% des Einkommens entrichten (Arbeitgeber 2%, Arbeitnehmer 0,4%). Bisher zahlten die Arbeitgeber je nach Familienausgleichskasse 0,1 bis über 5 Lohnprozente. Selbständige und Nichterwerbstätige mussten auf dem AHV-pflichtigen Lohn die entsprechenden Beiträge zahlen. Auch diese Vorlage dürfte umstritten sein. Der Nationalrat hatte schon den Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten, nur knapp - mit 97 gegen 89 Stimmen - erteilt. Die Vernehmlassungsfrist läuft ebenfalls bis zum 31. Oktober.

### **Erwerbsersatzordnung**

Das bestehende Gesetz benachteiligt Frauen erheblich. Insbesondere erhielt nur Erwerbsersatz, wer einen "normal

langen" Militärdienst leistete. Da aber die Dienste für Frauen oft kürzer waren, gingen diese leer aus. Die Revision würde einige Verbesserungen bringen. Neu vorgesehen ist eine Haushaltentschädigung für Alleinstehende (75% des durchschnittlichen, durch die zuletzt voll ausgeübte Tätigkeit erzielten Erwerbseinkommens). Neu sollen auch Hausmänner eine Entschädigung erhalten. Schwer abzuschätzen ist, wie sich die vorgesehene Streichung der Unterstützungszulage für Dienstleistende auswirken wird, die für unterstützungsbedürftige Angehörige sorgen. Diese Zulagen seien bisher nur selten beansprucht worden.

Diese Vorschläge wird das im Oktober zu wählende Parlament behandeln müssen. Befragen wir deshalb die Kandidatinnen nach ihrer Meinung.

---

## **Frauenmesse top 95 in Düsseldorf**

27'000 Personen besuchten die dritte Frauenmesse vom 6.-9. Juli 1995 in Düsseldorf. Neben den unterschiedlichsten Veranstaltungen zu Frauenfragen in Beruf und Privatleben bot die Messe auch 115 Künstlerinnen ein Ausstellungsforum. 80% der Gäste waren mit ihrem Messebesuch zufrieden, kritisiert wird v.a. die geringe Bereitschaft der Männer, zu einer solchen Veranstaltung hinzugehen.

---